

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 23 (1967)
Heft: 1

Artikel: Zu den Argumenten der Gegner
Autor: Kägi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den Argumenten der Gegner

Prof. Kägi hat in der NZZ einige notwendige Bemerkungen zum *Flugblatt* des gegnerischen Aktionskomitees gemacht. Wir zitieren daraus:

„Wir lehnen uns auf gegen die totale Verpolitisierung unseres Lebens und unserer Familien“

Der beste Nährboden für die totale Verpolitisierung ist einerseits die politische Gleichgültigkeit, andererseits aber eine Gesellschaft, in der längst fällig gerechte Postulate nicht erfüllt werden. Es geht den Befürwortern nicht weniger als den Gegnern um die Gegenwehr gegen die falsche Verpolitisierung — aber nun eben auch hier um die gemeinsame Verantwortung von Gleichberechtigten in dieser Abwehr.

„Sind unsere Frauen denn wirklich benachteiligt?“

Darauf muss geantwortet werden: Ja, sie sind es in mehrfacher Hinsicht, und zwar sowohl direkt wie indirekt. Die grundlegende Zurücksetzung beruht darin, dass der Frau die *politische Mündigkeit vorenthalten* wird. Deshalb hat sie auch an der Gestaltung des Rechtes, dem sie untersteht, keinen direkten Anteil. Die Folgen dieser grundlegenden Ungleichheit für die Rechte der Frau sind in der Literatur in den letzten Jahrzehnten wiederholt ausführlich aufgezeigt worden.

„Der Zürcher Stimmbürger... hat es wahrhaftig nicht nötig, vom Ausland darüber belehrt zu werden, was Demokratie heisst!“

Viele Befürworter des Erwachsenenstimmrechtes stehen seit langem im Kampf gegen den weitverbreiteten *Negativismus*, der darauf ausgeht, die Ordnung unseres Kleinstaates zu „vernütigen“. Wir sind dankbar für diesen Staat, glauben aber, dass wir ihm am besten dadurch dienen, dass wir ihn im Kampf gegen bestehende Ungerechtigkeiten weiter entwickeln. Klingt diese Selbst-Attestierung der staatsbürgerlichen Reife nicht doch etwas überheblich-nationalistisch? Wir können im Ringen um die Gerechtigkeit — sogar was die Demokratie angeht — auch von andern Völkern einiges lernen — etwa in Sachen Fairness!

„Das totale Frauenstimmrecht muss wuchtig verworfen werden, damit wir endlich Ruhe haben!“

Ein erschreckender Schlussappell! Zunächst wird das berechtigte Begehren auf politische Gleichberechtigung mit einer falschen und bewusst irreführenden Etikette versehen: „Totales Frauenstimmrecht!“ Dieser Appell auf „wichtige Verwerfung, damit wir endlich Ruhe haben“, klingt sehr irritiert, sehr unruhig, ja sehr totalitär. Die Ruhe eines nickenden Konformismus oder die Ruhe des Friedhofes kann man auf diesem Wege vielleicht eine Zeitlang herbeiführen; die Ruhe einer freien Demokratie aber nur, indem man lange verzögerte Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt.